

Beschluss vom 16. Februar 2021

**Kleine Anfrage Nr. 2021/8
betreffend "Wie sieht die Strategie nach Erhalt von weiterem Impfstoff aus?"**

In einer Kleinen Anfrage vom 5. Februar 2021 lobt Kantonsrätin Corinne Ullmann den grossen Einsatz beim Aufbau des Impfzentrums im Charlottenfels und des mobilen Impfteams. Sie fragt, wann die Hausärztinnen und -ärzte impfen dürften, da für die vulnerable Bevölkerung in den ländlichen Regionen die Anreise ins Impfzentrum beschwerlich sei.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Frage 1: Bis wann rechnet der Kanton mit dem Erhalt grösserer Mengen des neuen Impfstoffs?

Derzeit ist es schwierig abzuschätzen, wann wieder grössere Impfstoffmengen geliefert werden können. Die Beschaffung des Impfstoffs erfolgt zentral über den Bund. Bekanntlich gibt es derzeit Lieferverzögerungen, was die Planung auch für das Kantonale Impfzentrum (KIZ) in Schaffhausen deutlich erschwert. Etwas grössere Mengen werden wieder ab Anfang März 2021 erwartet, doch erst ab Mai 2021 werden - gemäss heutigem Stand der Prognosen - Impfstoffe in genügender Menge zur Verfügung stehen, um auch die jüngere und gesunde Bevölkerung impfen zu können.

Frage 2: Bis wann gedenkt der Kanton den Hausärzten in den Regionen die Bewilligung zum Impfen (wie dies im Kanton Zürich bereits der Fall ist) zu erteilen?

Die Impfungen werden im Kanton Schaffhausen vorläufig ausschliesslich im Kantonalen Impfzentrum KIZ und durch die mobile Equipe in Heimen und Institutionen durchgeführt. Das KIZ ist momentan nur zu ca. 20% ausgelastet. Die Vergabe der Impftermine erfolgt nach einem Algorithmus, der den Vorgaben der Impfstrategie des Bundes entspricht. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Impfungen vorab den Personen zugutekommen, die sie am meisten benötigen. Eine Weitergabe der knappen Impfdosen an Hausärztinnen und -ärzte würde einerseits die Impfkapazitäten des KIZ weiter reduzieren und andererseits den Hausärztinnen und -ärzten die Last aufbürden, die Auswahl unter ihren Patientinnen und Patienten zu treffen. Letzteres hat in den Nachbarkantonen, wo bereits in Hausarztpraxen geimpft wird, zu grösseren Problemen geführt. Sobald genügend Impfstoffe zur Verfügung stehen und das KIZ grundsätzlich ausgelastet ist, kann auch in Arztpraxen sowie in Apotheken, die über eine Bewilligung verfügen, geimpft werden.

Frage 3: Viele Hausärzte haben sich in den Regionen zur Verfügung gestellt, ihre Patientinnen und Patienten zeitnah zu impfen. Wie begründet der Kanton seine Absage an die Hausärzte mit dem Hinweis, dass in der ersten Impfphase das Impfen lediglich auf den mobilen Impfdienst sowie das Impfzentrum beschränkt ist, obwohl der Bundesrat einen Appell an die Kantone gemacht hat, so schnell als möglich flächendeckend zu impfen? Und gerade für die vulnerable Bevölkerung ist der Weg ins Impfzentrum oft umständlich und schwierig?

Die Antwort auf Frage 2 beinhaltet die Begründung, weshalb die Impfungen vorerst auf das KIZ und die mobile Equipe beschränkt sind. Den anfänglich geäusserten Bedenken betreffend Erreichbarkeit des KIZ konnte weitgehend Rechnung getragen werden (Parkplätze in unmittelbarer Nähe, hindernisfreier Zugang, Hilfe durch das Personal vor Ort). Entsprechend wurden diesbezüglich von den rund 3'000 Personen, die bisher im KIZ geimpft werden konnten, kaum Klagen geäussert.

Frage 4: Bleibt ein angepasster mobiler Impfdienst auch längerfristig für die Alterszentren im Einsatz, zur Sicherstellung der ersten wie auch der zweiten Impfung (im Falle einer Abwesenheit an der 2. Impfung oder im Falle von Neuanstellungen) der MitarbeiterInnen und der Neuzugänge der HeimbewohnerInnen? Es ist wichtig, dass diese zeitnah nach Eintritt eine Impfung zu ihrem Schutz erhalten.

Die Organisation von Impfungen für "Nachzügler/-innen" sowie von neueintretenden Personen in den Alterszentren wurde an die Hand genommen. Eine zeitnahe Impfung in den Heimen ist auch nach Neueintritten sichergestellt.

Schaffhausen, 16. Februar 2021

DER STAATSSCHREIBER-STV:



Christian Ritzmann